

**Niederschrift
Nr. 6**

**über die öffentliche Sitzung des Stadtrates
am 19.05.2015 von 17:00 bis 20:00 Uhr**

Der Vorsitzende stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Vormerkung

Bekanntgaben

**Sachverhalt:
Genesungswünsche**

Der Vorsitzende sendet an dieser Stelle Genesungswünsche an den Zweiten Bürgermeister Schulte.

Arbeitskreis „Mobilfunk“

Der Vorsitzende teilt mit, dass eine Teilnehmerliste für den Arbeitskreis „Mobilfunk“ herumgereicht wird. Darin stehen zwei Termine zur Auswahl. Der Vorsitzende bittet um Eintragung der Interessenten.

**Beschluss
Nr. 22**

**Bebauungsplan W 20 - Gewerbegebiet West, zweite Änderung;
Bewilligung des Entwurfes und Beschluss zur öffentlichen Auslegung und erneuten
Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange**

Sachverhalt:

Der Vorsitzende bittet Herrn Abt die zweite Änderung des Bebauungsplanes zu erörtern.

Herr Abt erklärt anhand Folien den geänderten Bebauungsplan W 20.

Stadtrat Ullrich moniert, dass der hier besprochene geänderte Bebauungsplan der Sitzungseinladung nicht beigelegt war.

Stadtrat Dr. Metzger stellt Antrag zur Geschäftsordnung, diesen Tagesordnungspunkt abzusetzen, da der zu behandelnde Plan dem Stadtrat nicht rechtzeitig vorgelegen hat.

Diskussionsverlauf:

Nach längerer Diskussion, sowie Prüfung der Unterlagen und ob diese im Stadträteportal hinterlegt waren, wird folgender Beschluss gefasst:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 10 : 9 Stimmen den Tagesordnungspunkt Bebauungsplan W 20 – Gewerbegebiet West, zweite Änderung; abzusetzen und auf die nächste Stadtratssitzung zu vertagen.

Stadträtin Rothemund hat an der Abstimmung wegen kurzer Abwesenheit nicht teilgenommen.

Stadträtin Lax hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

Stadtrat Zettlmeier verlässt nach der Abstimmung die Stadtratssitzung, da es ihm gesundheitlich nicht gut geht.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 10 |
| Nein-Stimmen | 9 |

**Beschluss
Nr. 23****Änderung der Satzung von FTM in Bezug auf die haushaltsrechtlichen Grundlagen;
Neuregelung der Rechnungsprüfung****Sachverhalt:**

Herr Fredlmeier referiert kurz über den Sachverhalt wie folgt:

In der Satzung des Kommunalunternehmens Füssen Tourismus und Marketing heißt es in § 9 Abs. 3:

In zwei Sitzungen hat der Verwaltungsrat von Füssen Tourismus und Marketing die Frage diskutiert, wie viele Prüfungen FTM umsetzen muss, um eine ausreichende Kontrolle sicherzustellen. Aktuell werden die Jahresabschlüsse von FTM durch die Kanzlei Penke-Heinze-Ketterl erstellt. Dazu wird FTM in Bezug auf die Jahresabschlüsse, aber auch das Gesamtgeschehen (satzungsgemäßes Handeln, Verträge etc.) jährlich eingehend durch die Wirtschaftsprüfer des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes (BKPV) geprüft.

Weiterhin besteht nach aktueller Lage

- Durchgriff auf das KU bei den Betätigungsprüfungen der Stadt (BKPV Abt. I)
- sowie die örtliche Prüfung gem. Art. 103 GO (Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Füssen)
- und die überörtliche Prüfung gem. Art. 105 GO (BKPV Abt. I).

Die beiden letztgenannten Prüfungen sind gesetzlich für Kommunalunternehmen nicht vorgeschrieben und angesichts der bestehenden Prüfungsintensität laut BKPV auch nicht erforderlich.

Gleichzeitig soll jedoch der Kommune als 100%ige „Mutter“ des Kommunalunternehmens der Einblick in die Bücher von FTM nicht verwehrt bleiben, weswegen der Verwaltungsrat den folgenden Kompromissvorschlag entwickelt hat:

Lösungsvorschlag:

Die überörtliche Prüfung gem. Art. 105 GO soll entfallen, die örtliche Prüfung gem. Art. 103 GO (durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt) bleibt erhalten. Die Stadt kann somit (vertrauensbildend) Einblick in die Bücher von FTM nehmen, das viel aufwändigere Verfahren nach § 105 GO sollte FTM indes erspart bleiben.

Diskussionsverlauf:

Nach kurzer Beratung durch den Stadtrat ergeht folgender Beschluss:

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 18 : 1 Stimme, dass die Satzung des Kommunalunternehmens Füssen Tourismus und Marketing in § 9 Abs. 3 wie folgt geändert wird:

„Das Kommunalunternehmen unterliegt der örtlichen Rechnungsprüfung nach Art. 103 GO. Die örtliche Rechnungsprüfung erfolgt durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Stadt Füssen.

Der örtliche Rechnungsprüfungsausschuss kann auf die Ausübung des Rechts zur Prüfung verzichten. Die Prüfungsberichte sind auch der Stadt Füssen zuzuleiten.“

Stadträtin Lax hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

Stadtrat Zettlmeier hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 18 |
| Nein-Stimmen | 1 |

**Beschluss
Nr. 24****Parteiübergreifendes Verkehrskonzept;
Antrag Nr. 546 vom 28.04.2015****Sachverhalt:**

Der Vorsitzende teilt kurz mit, dass ein Eilantrag für ein parteiübergreifendes Verkehrskonzept gestellt wurde. Der Vorsitzende schlägt vor, die einzelnen Punkte abzuarbeiten und darüber im Einzelnen abzustimmen.

Herr Angeringer erklärt die einzelnen Punkte des Antrages wie folgt:

Der Antrag bezieht sich z. T. auf die Ortsdurchfahrt der Bundesstraße (B 16). Die Stadt Füssen ist für diese Bereiche nicht entscheidungsbefugt. Der Antrag wurde zur Überprüfung und Stellungnahme im Hinblick auf die mögliche Umsetzung an das Staatliche Bauamt Kempten – Bereich Straßenbau weitergeleitet. Die Stellungnahme lag zur Erstellung der Sitzungsvorlage als telefonische Vorabinformation, jedoch noch nicht schriftlich vor und wurde mit Eingang kurzfristig nachgereicht.

1. Bahnhofstraße vom und in den Westen für Busse und Taxen.

Nach kurzer Beratung durch den Stadtrat beschließt dieser in Abstimmung mit Busbetreibern, Taxi-Unternehmen und unter Berücksichtigung des Baustellenablaufes die Bahnhofstraße vom und in den Westen für Busse und Taxen freizugeben.

Beschluss :

Der Stadtrat beschließt mit 19 : 0 Stimmen die Bahnhofstraße vom und in den Westen für Busse und Taxen freizugeben.

Stadtrat Zettlmeier hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.
Stadträtin Lax hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

2. Parkplätze an der Ostseite Augsburgener Straße auf drei bis vier reduzieren, um den Verkehr zweiseitig vom Kaiser-Maximilian-Platz bzw. Richtung Schwangau zu führen.

Hierdurch ergeben sich Nachteile für die dortigen Anwohner und Geschäfte.

Vorteil: Die Linksabbiegerspur wird von ca. 95 m voraussichtlich ca. 45 m verlängert.

Problem: Die Straßen- und Parkplatzmarkierungen sind nicht aufgemalt sondern eingefräst; die Änderung ist nur mit größerem technischem Aufwand und dementsprechenden Kosten möglich, die nicht in vollem Umfang vom Straßenbauamt übernommen werden (nähere Angaben wurden zugesagt).

Beschluss:

Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung mit 17 : 3 Stimmen beim Staatlichen Bauamt Kempten, Bereich Straßenbau, die Kosten für eine vorübergehende, probeweise Lösung in der Augsburgener Straße, wie im Antrag Nr. 546 vorgeschlagen, zu erfragen.

Der Bau-, Umwelt- und Verkehrsausschuss kann über diese Regelung dann abschließend entscheiden.

Stadtrat Zettlmeier hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

3. Rechtsabbieger von Norden zum Luitpoldkreisel müssen an der Ampel am Kaiser-Maximilian-Platz auch fahren können, solange die Linksabbieger vom Luitpoldkreisel in die Augsburgener Straße eine „Ampel-Grün-Schaltung“ haben.

Lichtsignaltechnisch ist für die Bemessung der Freigabezeit der deutlich stärker ausgeprägte Linksabbiegestrom relevant und nicht der weitaus geringere Rechtsabbiegestrom in Richtung Luitpoldkreisel/Innenstadt (Prognoseplanfall 2025 15.00-19.00 Uhr - Rechts ca. 920 Kfz/4h + Links ca. 1373 Kfz/4h).

Die im Antrag angeführten veränderten Phaseneinteilungen (= keine parallele Fußgängerfreigabe möglich) werden u. U. zu einer Verschlechterung der Leistungsfähigkeit am Kaiser-Maximilian-Platz und somit auch innerhalb der Koordinierungsstrecke führen.

Die innerhalb der Koordinierungsstrecke (Kaiser-Maximilian-Platz – Hochstiftstraße/Stadtbleiche) im Zuge der B16-Sebastianstraße herrschende „dynamische Grüne Welle“ würde aller Voraussicht nach verschlechtert werden (Überprüfung durch die Fa. Stührenberg erforderlich).

Das aktuell am Kaiser-Maximilian-Platz herrschende LSA-Prinzip einer „bedingten Verträglichkeit“ (KFZ-Verkehr / Fußgängerverkehr) würde durch die im Antrag formulierte Freigabe von Strömen verlassen werden. Eine separate LSA-Phase für Fußgängerquerungen im Zuge der Bahnhofstraße und/oder auch im Zuge der Augsburgener Straße ist aus Leistungsfähigkeitsgründen fraglich.

Das Thema „Grüner Pfeil“ für Rechtsabbieger in Richtung Luitpoldkreisel/Innenstadt ist im Detail für die Verkehrsteilnehmer unübersichtlich und irreführend, da zwischen Grün (sog. „Vollscheibe“ = generelle Freigabe mit bedingter Verträglichkeit auf Fußgänger) und „Grüner Pfeil“ (Einzelstromfreigabe) während der Freigabezeiten innerhalb der Phasenabfolge gewechselt werden müsste (Gelbblinken für die Bahnhofstraße querende Fußgänger nur bei „neutralem Grün“ und nicht mit dem „Grünen Pfeil“ geschaltet werden).

Herr Meiler von der Polizei Füssen teilt hierzu mit, dass dieser „Grüne Pfeil“ in der Straßenverkehrsordnung nicht mehr vorgesehen ist. Dieser Pfeil birgt für Fußgänger wie für Autofahrer erhebliche Gefahren

Beschluss:

Der Stadtrat stimmt nach eingehender Beratung mit 0 : 19 Stimmen gegen den Antrag, den Rechtsabbiegern von Norden Richtung Luitpoldkreisel eine gleich lange „Grün-Schaltung“ zu ermöglichen.

Stadtrat Dr. Beyer hat an der Abstimmung wegen kurzer Abwesenheit nicht teilgenommen.
Stadtrat Zettlmeier hat wegen Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

4. Der Zebrastreifen am Übergang Hotel Luitpold

Herr Meiler von der Polizei in Füssen schlägt vor, an diesem Zebrastreifen im Juli „Lotsendienst“ zu verrichten und den Verkehrsfluss am Fußgängerüberweg zu regeln.
Stadtrat Hipp stellt den Antrag, festzustellen, in wie weit der Verkehrsfluss verbessert werden kann, wenn der Fußgängerüberweg geregelt wird.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 20 : 0 Stimmen durch Herrn Meiler die Fußgängerquerung regulieren zu lassen und zu überprüfen, in welcher Art und Weise der Verkehrsfluss erleichtert werden kann.

Stadtrat Zettlmeier hat wegen Abwesenheit an der Abstimmung nicht teilgenommen.

**5. Verlegung des Zebrastreifens in der Luitpoldstraße;
Verkleinerung der Kreiselinnenfläche**

Stadträtin Schäfer stellt Antrag zur Geschäftsordnung: Über die Verlegung des Zebrastreifens gibt es bereits einen Stadtratsbeschluss.

Stadträtin Lax stellt Geschäftsordnungsantrag dahingehend, wie bereits beschlossen, den Zebrastreifen am Hotel Luitpoldpark um ein paar Meter nach Süd-Osten zu verlegen.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 13 : 7 Stimmen den Zebrastreifen am Hotel Luitpoldpark ein paar Meter in Richtung Süd-Osten zu verlegen. Die Verkleinerung der Kreiselinnenfläche ist in diesem Beschluss mit enthalten.

Stadtrat Zettlmeier hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

6. Verlängerung der Linksabbiegespur in Richtung Weidach ab Hotel Hirsch

Eine solche Lösung ist nicht StVO-konform, da ein Linksabbieger an der Einmündung der Theresienstraße hier abbiegen muss und nicht in gerader Linie bis zur Ampel Richtung Weidach weiterfahren darf.

7. Markierung des AOK Kreisel durch Aufzeichnung und Blumenkübel. Einbahnregelung mit Beschilderung in Richtung Augsburg-Kaufbeuren durch die Theresienstraße

Dies wird nach derzeitigem Stand vom Straßenbauamt Kempten nicht befürwortet. Die mittelfristige Lösung (= bis zur Inbetriebnahme des Hotelneubaus nördlich der AOK) wurde im Zuge der Bebauungsplanung für den Theresienhof bereits als Kreisverkehr entwickelt. Von einem Durchmesser von mind. ca. 32 m wird ausgegangen, um eine reibungslose Abwicklung sicherzustellen. Gemäß Beschlusslage wurde eine axiale Ausrichtung gefordert.

Die vorhandenen befestigten Flächen ermöglichen unter Berücksichtigung notwendiger Fußgängerschutzbereiche am Rand derzeit nur einen Kreisverkehrsdurchmesser von ca. 23,5 m. Der Mittelpunkt läge etwa in südlicher Verlängerung des nordostseitigen Fuß- und Radweges, d. h. ca. 7 bis 8 m außermittig in Bezug auf die Augsburger Straße.

Die Einbahnregelung mit Beschilderung in Richtung Augsburg-Kaufbeuren (B16) durch die Theresienstraße ist bereits im Rahmen der Verkehrsuntersuchung zum Bebauungsplan N 50 Theresienhof als Planfall untersucht worden. Im Ergebnis führt diese Lösung zu einer Mehrbelastung des Kaiser-Maximilian-Platzes durch die zwangsgeführten Mehrstrecken und nicht zu dessen Entlastung. Zudem würde dadurch gewissermaßen die Abwägungs- und Planungsgrundlage zum rechtskräftigen Bebauungsplan N 50 verlassen. Insbesondere können hinsichtlich des Schallschutzes im Bereich der Wohnbebauung an der Theresienstraße Änderungen, die eine Erhöhung der Verkehrszahlen nach sich ziehen ausschließlich nach Untersuchung der dahingehenden Auswirkungen durchgeführt werden. Die Untersuchungen zum N 50 stellten klar, dass insoweit keine größeren Handlungsspielräume gegeben sind! Änderungen können nur bei nachweislicher Einhaltung der schallschutztechnischen Vorgaben vorgenommen werden.

Ganz grundsätzlich ist eine Tempo 30-Zone mit schwerpunktmäßiger Wohnbebauung nicht geeignet, als Bypass der Ortsdurchfahrt einer Bundesstraße für überörtliche Fremdverkehre zu fungieren. Vergleichbare Lösungsansätze wurden für die Weidach- und Hochstiftstraße eindeutig verworfen.

Der Vorsitzende teilt mit, dass es hierzu eine eindeutige Stellungnahme des Straßenbauamtes gibt, dass dies so nicht umgesetzt werden kann.

8. Reduzierung des Bebauungsplan W43

Stadtrat Dr. Metzger fragt nach, ob es möglich ist den Umgriff des Bebauungsplan W43 zu ändern und den Luitpoldkreisel mit Luitpoldstraße aus dem Bebauungsplan herauszunehmen.

Verwaltungsrat Angeringer nimmt hierzu kurz Stellung und erklärt die Vorgehensweise.

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt mit 14 : 6 Stimmen in seiner nächsten Sitzung den Umgriff des Bebauungsplan W43 zu reduzieren mit der Zielsetzung die notwendigen Maßnahmen des Antrages Nr. 546 schnellstmöglich umzusetzen

Stadtrat Zettlmeier hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

Beschluss Nr. 25

**Vollzug der Geschäftsordnung
Genehmigung der Niederschrift vom 28.04.2015**

Sachverhalt:

Genehmigung der Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2015.

Beschluss:

Der Stadtrat genehmigt mit 20 : 0 Stimmen die Niederschrift über die Sitzung vom 28.04.2015.

Stadtrat Zettlmeier hat an der Abstimmung wegen Abwesenheit nicht teilgenommen.

Abstimmung:

| | |
|--------------|----|
| Ja-Stimmen | 20 |
| Nein-Stimmen | 0 |

Vormerkung

Anträge, Anfragen

Sachverhalt:

Uferweg Weissensee

Stadträtin Lax fragt nach, warum der öffentliche Weg um den Weissensee noch nicht begehbar gemacht wurde.

Der Vorsitzende erklärt hierzu, dass die Stadt Füssen für diesen Abschnitt des Weges keine Dienstbarkeit hat. Das Grundstück gehört einer Erbgemeinschaft, diese sieht sich momentan nicht in der Lage die Wege zu räumen.

„Baustelle“ in der Luitpoldstraße

Stadtrat Dr. Metzger fragt nach, wie in der Angelegenheit „Baustelle“ Luitpoldstraße verfahren wird.

Amtsrat Angeringer teilt dazu mit, dass der Grundstücksinhaber aufgefordert wurde bis zum 12.06.2015 die Baustelle zurück zu bauen.

Fahrrad-Schutzstreifen Kemptener Straße

Stadtrat Guggemos fragt an, ob die Möglichkeit besteht an der Kemptener Straße in Höhe der Kaserne einen Fahrrad-Schutzstreifen anzubringen.

Bauamtsmitarbeiter Schweinberg teilt hierzu mit, dass diese in der nächsten Bau-, Umwelt- und Verkehrssitzung Thema sein wird.

Iacob
Erster Bürgermeister

Rist
Schriftführer